



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. April 2013 (09.04)
(OR. fr)**

7698/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0042 (COD)**

**CODEC 631
ENV 235
ONU 27
FORETS 11
AGRI 194
OC 156**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 7639/12 ENV 204 ONU 34 FORETS 23 AGRI 144 CODEC 655

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über Anrechnungsvorschriften und Aktionspläne für die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 17.4.2013

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. März 2012 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. September 2012 abgegeben².

¹ Dok. 7639/12.

² ABl. C 351 vom 15.11.2012, S. 85.

3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein².
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 2/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

² Dok. 7191/13.